

TAGESTHEMA

Blinder Fleck bei Terrorgeldern

Finanzplatz Im Kampf gegen Terrorismusfinanzierung darf die Schweizer Meldestelle vielen Verdachtsmeldungen aus dem Ausland gar nicht nachgehen. Die Fedpol-Chefin pocht auf eine Gesetzesänderung. Die Banken sind jedoch skeptisch.



Fedpol-Chefin Nicoletta della Valle (Mitte) will Gesetzeslücken beim Kampf gegen Terrorfinanzierung stopfen.

Bild: Alessandro della Valle/Keystone (Bern, 14. März 2017)

Maja Briner

Der Verdacht ist brisant: Eine Person, die auf einer Terrorismusliste der UNO aufgeführt ist, soll zwei Schweizer Bankkonten besitzen – unter dem Deckmantel einer gemeinnützigen Organisation. Diese Angaben hat die Schweizer Meldestelle für Geldwäscherei 2015 von einer ausländischen Partnerstelle erhalten. Ob an dem Verdacht tatsächlich etwas dran ist, konnte die Meldestelle jedoch nicht abklären: Sie darf gemäss heutigem Recht einer ausländischen Anfrage nur dann nachgehen, wenn auch in der Schweiz eine Verdachtsmeldung eingegangen ist. Ist dies nicht der Fall, sind der Meldestelle die Hände gebunden: Sie darf beispielsweise bei der Bank nicht nachfragen, wem ein Konto gehört. Auch darf sie die Informationen, die sie aus dem Ausland erhalten hat, weder der Bundesanwaltschaft noch dem Bundesamt für Polizei, dem Fedpol, weiterleiten. Mit anderen Worten: Die Verdachtsmeldung bleibt ohne Konsequenzen.

Das sei eine Gesetzeslücke, sagte Fedpol-Direktorin Nicoletta della Valle

gestern bei der Präsentation des neusten Berichts zur Bekämpfung des Terrorismus in der Schweiz. «Aus unserer Sicht ist klar, dass diese Lücke geschlossen werden muss», ergänzte Fedpol-Sprecherin Lulzana Musliu.

Mehrheit der Anfragen läuft ins Leere

Die Meldestelle, die zum Fedpol gehört, erhält relativ viele Anfragen wegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung aus dem Ausland: 2015 waren es über 3600. 60 Prozent davon liefen ins Leere, weil keine inländische Meldung vorlag. Das will der Bund nun ändern. Künftig soll die Meldestelle auch dann aktiv werden dürfen, wenn lediglich eine Anfrage aus dem Ausland vorliegt – ohne inländische Meldung. Laut Fedpol-Chefin della Valle wird eine entsprechende rechtliche Änderung voraussichtlich Teil eines der Gesetzespakete zur Terrorismusbekämpfung sein, welche das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dieses Jahr vorlegen will.

Die Banken zeigen sich indes skeptisch. Grundsätzlich sei die Bekämpfung

von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein Anliegen, das die Banken sehr ernst nehmen würden, betont Sindy Schmiegel von der Schweizerischen Bankiervereinigung. Dennoch seien diese gegenüber einer Gesetzesänderung zurückhaltend. «Zum einen gibt es bereits erprobte, gut funktionierende

«Aus unserer Sicht ist klar, dass diese Lücke geschlossen werden muss.»

Lulzana Musliu
Fedpol-Sprecherin

Mechanismen wie die Rechtshilfe, auf deren Grundlage internationale Zusammenarbeit möglich ist», sagt er. Zudem müsste sichergestellt sein, dass Persönlichkeitsrechte wie etwa der Datenschutz sichergestellt seien. Ausserdem dürften den Banken keine unzumutbar hohen Aufwände entstehen.

Eingriff in die Persönlichkeitsrechte

Parlamentarier sind sich uneinig, ob es eine Gesetzesänderung braucht. Während sich FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR) offen für das Anliegen zeigt, winkt der Zürcher FDP-Nationalrat und Bankdirektor Hans-Peter Portmann ab: «Die heutige Regelung ist vollkommen genügend.» Weitergehende Lockerungen könnten ein zu grosser Eingriff in die Persönlichkeitsrechte sein, mahnt er. Die Gefahr bestehe, dass ausländische Staaten mit einem vorgeschobenen Vorwand Finanzdaten ausspionieren könnten.

Die Luzerner SP-Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo plädiert hingegen für eine Gesetzesänderung. Die Meldestelle müsse mehr Kompetenzen erhalten, sagt

sie. «Das ist ein wichtiger Hebel, um die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei zu verbessern.»

Gleichzeitig brauche es auch eine «Kulturänderung» bei den Banken und Finanzintermediären. Diese erstatten zwar häufiger Meldung bei der Meldestelle als früher. Gemäss Aussagen der Finanzmarktaufsicht (Finma) ist die Zahl der Meldungen im internationalen Vergleich jedoch gering. Birrer-Heimo fordert: «Im Zweifelsfall soll ein Verdacht gemeldet werden, damit Kunden wissen, dass sie in der Schweiz genauso geprüft werden wie in andern Ländern.» Das Ziel dürfe aber auch nicht sein, die Meldestelle mit Verdachtsmeldungen zu überfluten. «Banken und Finanzintermediäre sind in der Pflicht, seriös zu prüfen und zu melden, damit der Staat bei Bedarf gezielt intervenieren kann.»

WWW.

Ein Videointerview mit Fedpol-Chefin Nicoletta della Valle finden Sie auf bote.ch/video

So sollen die Gesetze verschärft werden

Terrorismus Die terroristische Bedrohung bleibt seit den Anschlägen in Europa 2015 erhöht. Das gilt auch für die Schweiz, sagte Markus Seiler, der Direktor des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), gestern vor den Medien in Bern. Doch bei den präventiven Massnahmen der Polizei zur Bekämpfung des Terrorismus besteht nach wie vor Handlungsbedarf, wie aus dem dritten Tetra-Bericht hervorgeht. Konkret geht es um drei Massnahmen, die überarbeitet werden sollen: Aktuell fehlt die rechtliche Grundlage für den Ausweisenzug, für die Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen auf einem Polizeiposten und für die Möglichkeit, dass das Bundesamt für Polizei Fedpol verdächtige Personen verdeckt im Schengener Informationssystem (SIS) registrieren kann.

Der Bundesrat hat deshalb im Juni 2016 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, einen Vernehmlassungsentwurf für die

Gesetzesanpassungen vorzubereiten. Auch mehrere Vorstösse im Parlament fordern hier Änderungen. So hat etwa der Nationalrat Marco Romano (CVP/TI) im März 2016 eine Motion eingereicht, die eine gesetzliche Grundlage für die verdeckte Registrierung im SIS fordert. Dass dies wichtig ist, hat die Task-Force Tetra bereits im zweiten Bericht festgehalten. Das war im Oktober 2015. Nur: Obwohl die Motion inzwischen von Parlament und Bundesrat angenommen wurde, hat sich bisher nichts geändert.

«Es geht zu langsam vorwärts»

Unverständlich findet das Nationalrat Romano. «Es geht einfach zu langsam vorwärts», sagt er auf Anfrage. «Dass man hier als Parlamentarier ständig verstört wird, ist nicht akzeptabel.» Das Parlament würde laut Romano handeln wollen. Eine Gesetzesänderung wäre in sechs Monaten verabschiedet, glaubt er.

«Auch der Bundesrat bremst hier nicht – also muss es das EJPD sein», sagt er.

Beim Fedpol, das zum EJPD gehört, ist man sich der Problematik zwar durchaus bewusst. «Für präventiv-polizeiliche Massnahmen fehlt uns heute die Rechtsgrundlage», sagt denn auch eine Mediensprecherin. Stand heute könne man tatsächlich keine präventiven Zwangsmassnahmen gegen eine auffällig gewordene Person ergreifen. Auf die Frage, warum die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs so lange dauere, heisst es dennoch lediglich: «Die Gesetzgebung durchläuft den normalen politischen Prozess. Das dauert.» Der Gesetzesentwurf solle «noch dieses Jahr» zur Vernehmlassung ans Parlament gehen. Wann das Gesetz in Kraft trete, könne man noch nicht abschätzen. «Dazu ist es noch viel zu früh», sagt die Sprecherin.

Anna Kappeler

60 laufende Strafverfahren

Gefahren Um Personen zu erkennen, die sich radikalisieren, beobachtet der Nachrichtendienst des Bundes die Kommunikation in sozialen Medien. 2016 hat der Nachrichtendienst 497 auffällige Internetnutzer identifiziert, die in der Schweiz Propagandamaterial zur Verherrlichung der dschihadistischen Ideologie verbreiteten. Das sind deutlich mehr als 2014: Damals seien es noch knapp 300 gewesen, sagte Direktor Markus Seiler gestern vor den Medien. Der Nachrichtendienst hat bisher zudem insgesamt 83 Dschihad-Reisende aus der Schweiz gezählt, davon 30 Personen mit Schweizer Pass. Eine Rückreisewelle sei noch nicht festgestellt worden, sagte Seiler. Die Bundesanwaltschaft führt derzeit rund 60 Strafverfahren gegen Personen, die sich Organisationen wie dem Islamischen Staat angeschlossen oder entsprechende Schritte unternommen haben.

Die Schweiz will ihre Instrumente zur Terrorismusbekämpfung weiter verstärken. Vermehrt soll auch auf die De-

radikalisierung hingewirkt werden. Im Herbst wollen die Behörden einen nationalen Aktionsplan von Bund, Kantonen und Gemeinden vorlegen. Nicoletta della Valle, Direktorin des Bundesamtes für Polizei, sagte gestern, die Versuchung sei gross, zu reinen Sicherheitsmassnahmen zu greifen. Instrumente dafür seien genügend vorhanden. Es gehe nun darum, sie auch anzuwenden. In dem Moment, wo jemand so radikalisiert sei, dass er auf dem Radar von Nachrichtendienst und später der Polizei stehe, sei es zu spät, sagte della Valle. «Dann steht das Haus schon in Flammen.»

Im nationalen Aktionsplan sollen sich Empfehlungen von Massnahmen zur «Verhinderung und Bekämpfung von allen Formen der Radikalisierung zum Terrorismus» finden, wie es im dritten Bericht der Terrorismus-Task-Force Tetra heisst, der gestern präsentiert wurde. Explizit werde auch auf Massnahmen zur Deradikalisierung und Resozialisierung eingegangen. (sda)